

Auszug aus dem

Bericht

**über den Anhörungstermin zur Prüfung von Stellungnahmen
zu Bauleitplanverfahren gemäß §§ 3 (2) und 4a (3) BauGB am 27.04.2010
zu folgenden Bauleitplanentwürfen**

V Bebauungsplan Nr. 686/S (ehemals BP 686/VII)

Stadtbezirk Süd, Gebiet südlich Düsseldorfer Straße, östlich Bylandtstraße

Ort: Zimmer 238a im Rathaus Rheydt

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Anwesend von der Kommission des Planungs- und Bauausschusses zur Prüfung von Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren:

RH Horst Peter Vennen

RH Thomas Fegers

RH Bernd Püllen

RH Hans Wilhelm Reiners

RH Winfried Schulz

sB Martin Selt

V Bebauungsplan Nr. 686/S (ehemals BP 686/VII)

5. Eingabe der Frau

██████████
██████████ Mönchengladbach

siehe Schreiben vom 09.02.2010 (Anlage 8)

Herr Burau erläutert, bei dem Bebauungsplan handele es sich um das ehemalige Gelände des Rheydter Real-Marktes. Bereits in der frühen Phase des Planverfahrens habe es eine sehr rege Bürgerbeteiligung gegeben. Zur öffentlichen Auslegung habe dann allerdings nur noch Frau ██████████ ihre Stellungnahme zum Erhalt einer Eiche im Randbereich der Bebauung abgegeben. Die zu klärende Frage sei nun, ob der nicht als schützenswert eingestufte Baum trotz der geplanten Baumaßnahmen erhalten werden könne. Rein theoretisch sei dies bei entsprechendem Stützen der Krone denkbar. Er halte es jedoch in Übereinstimmung mit der Grünflächenabteilung augenblicklich für sinnvoller, den Baum zu fällen und an seiner Stelle andere Bäume mit später geringerem Kronendurchmesser zu pflanzen.

Frau ██████████ betritt in Begleitung ██████████ den Sitzungsraum.

Frau ██████████ fasst nach der Begrüßung ihre Stellungnahme dahingehend zusammen, dass sie an einer möglichst niedrigen Bebauung des Areals im Bereich der großen Eiche sowie am Erhalt derselben interessiert sei.

Herr Burau legt den Gestaltungsplan vor und erinnert daran, dass hier zunächst noch eine wesentlich dichtere Bebauung mit drei dreigeschossigen Baukörpern geplant war. Die Geschosshöhe habe man inzwischen auf zwei plus Staffelgeschoss reduziert. Der Baumbestand sei für die Planer von Anfang an ein Problem gewesen. Dennoch habe man seinerzeit viele Bäume als erhaltenswert eingestuft. Tragischerweise habe der Bauunternehmer diese Bäume dann trotzdem gefällt. An deren Stelle habe man bereits neue Bäume gepflanzt.

Frau ██████████ fragt, ob sich jemand aus der Runde diese Neuanpflanzungen einmal angesehen habe und wie man deren Qualität beurteile.

Herr Aretz antwortet, kürzlich persönlich vor Ort gewesen zu sein.

Frau ██████████ ist der Auffassung, die Neuanpflanzung stelle keinesfalls einen annähernd befriedigenden Ersatz für die gefälltten alten Bäume dar. In den alten Bäumen hätten Vögel genistet. Auch Eichhörnchen und Fledermäuse seien keine Seltenheit gewesen. Wenn nun auch noch

die einzig verbliebene, aus ihrer Sicht schützenswerte alte Eiche gefällt würde, sei es damit vorbei. Aus ihrer Sicht müsse es möglich sein, trotz der geplanten Bebauung die Eiche z. B. durch entsprechendes Stützen der Krone, zu erhalten. Diese Möglichkeit hätten auch Fachleute der Grünflächenabteilung bei einer Begehung des Geländes, bei der sie beteiligt war, bestätigt. Die Eiche trage zu einem attraktiven Bild der Stadt bei. Sie fragt, wie in der Sache nun weiter verfahren würde.

RH Vennen klärt auf, dass die Anhörungskommission nicht zu entscheiden habe. Nach einer Abwägung würde die Entscheidung vom Rat getroffen. Im Übrigen sei das Gebiet des Bebauungsplanes keineswegs immer so idyllisch gewesen. Vor Jahren habe es dort ein Industriegebiet gegeben, mit einem Bahnhof und hoher Ruß- und Verkehrsbelastung.

Frau [REDACTED] erkundigt sich, ob und an welcher Stelle einschlägige Gutachten für sie einzusehen seien.

Herr Burau bietet Frau [REDACTED] an, diese nach vorheriger Absprache beim Fachbereich Stadtentwicklung und Planung einzusehen.

[REDACTED] und **[REDACTED]** verabschieden sich und verlassen den Sitzungsraum.

RH Schulz hält es für ausgeschlossen, die in Rede stehende Eiche zu fällen, nachdem irrtümlich bereits eine Vielzahl anderer, als schützenswert ausgewiesene Bäume im Bebauungsplan-gebiet gefällt worden seien.

Herr Burau entgegnet, man habe im Bebauungsplangebiet nach der irrtümlich betriebenen Fällaktion entgegen der ursprünglichen Planung bereits eine Rotbuche und einen Walnusbaum geschützt. Die Anzahl der zunächst geplanten Häuser sei von drei auf eins reduziert worden. Wenn nun die Eiche noch stehen bliebe, sei möglicherweise der Bogen überspannt und das Gebiet für den Investor nicht mehr wirtschaftlich zu bebauen.

RH Vennen fragt, ob der Baum trotz des geplanten Baukörpers erhalten werden könne.

Herr Aretz verneint dies. Die Abstände zwischen Baum und Baukörper seien einfach zu gering. Er bestätigt Herrn Burau in seiner Aussage, das Grundstück sei bei Erhalt der Eiche für den Investor nicht mehr wirtschaftlich nutzbar.

RH Püllen erinnert daran, welche Kompromisse man bei der Entwicklung des Bebauungsplanes, wie z. B. die Reduzierung der zu bebauenden Flächen, bereits eingegangen sei. Von Willkür könne da nun keine Rede mehr sein. Die Eiche nach der Vorgeschichte der bereits irrtümlich gefällten Bäume nun auch noch zu fällen, halte er dennoch für sehr problematisch.

RH Vennen weist darauf hin, dass man nun hier nicht zu einer Lösung kommen könne. Die Frage des Erhalts der Eiche habe man in den Fraktionen zu beraten und abzuwägen.

Ditges
Schriftführer

Ender
Schriftführer

Mönchengladbach, 09.02.2010



 Mönchengladbach


| | | | |
|------------------------------|-------|--------|--------|
| b.R. | z.Vg. | z.N.V. | Termin |
| Fachbereich | | | |
| Stadtentwicklung und Planung | | | |
| Eing.: 10. FEB. 2010 | | | |
| 0 | 1 | 2 | 3 |
| 4 | 5 | 6 | 7 |

Be

Stadt Mönchengladbach
 Stadtbaurat
 Herrn Burau/Herrn Klaassen
 41236 Mönchengladbach

Bebauungsplan Nr. 686/2 (ehemals 686/VII)

Sehr geehrte Herren,

wir hatten Einsicht in den z.Zt. ausliegenden o.a. Bebauungsplan und möchten dringlich darauf hinweisen, dass die in Höhe des Grundstückes Flur Nr. 200 stehende Eiche mit einem Umfang von 176 cm erhalten bleibt.

Bei einer seinerzeit stattgefundenen Begehung mit Vertretern des Grünflächenamtes, der Unteren Landschaftsbehörde und des Stadtbauamtes wurde festgehalten, dass eine u.U. notwendige Beschneidung im Kronenbereich der Eiche keinen Schaden zufügt. (Ein Beispiel für Neubau + Baumerhaltung findet sich auf der Pestalozzistr.)

Die angesprochene Begehung fand übrigens im Anschluss an die voreilige Fällung „schützenswürdiger“ Bäume statt. Unsere Forderung stützen wir im übrigen auf die Aussage der Pressestelle der Stadt Mönchengladbach vom 11.03.2009 in der es u.a. heißt „...Entwicklung eines attraktiven Neubaugebietes mit Integration des Baumbestandes ...“

Mit freundlichen Grüßen

